

LEITFADEN FÜR BEGÜNSTIGTE VON MITTELN

aus dem **Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)** sowie aus der **Gemeinschaftsaufgabe des Bundes „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)**

VORSCHRIFTEN zu Informations- und Kommunikationsmaßnahmen für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums 2014 – 2020 (2023)



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

www.europa.sachsen-anhalt.de

VORWORT | Warum eigentlich? 3

HINWEISE 4

KLASSIFIZIERUNG | Wer eigentlich?

Übersicht der Informations- und Kommunikationspflichten 5

DARSTELLUNG LOGOS | Was eigentlich?

Das Signet-Paar und die Ergänzung 9

Elemente des Signet-Paares 10

Reproduktion des Signet-Paares 11

Aufbau und Freiraum des Signet-Paares 12

Corporate Farben / Corporate Schrift 13

Einsatz der Signet-Paare – Die Pflichten für alle Begünstigten 14

DARSTELLUNG DER ELEMENTE | Wie eigentlich?

Das Gestaltungsprinzip

Poster, Bauschild, Erläuterungstafel 16

Die 25 %-Regelung 18

Flyer, Broschüren, Berichte 20

Freiform für Werbematerialien 20

Website 21

IHRE NOTIZEN 22

KONTAKT 24

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Europäische Union gewährt Ihnen eine finanzielle Unterstützung bei der Verwirklichung Ihres beantragten Vorhabens. Die Finanzmittel der Europäischen Union kommen aus Steuergeldern der Mitgliedstaaten, die von deren Bürgerinnen und Bürgern gezahlt werden. Es ist daher das Anliegen der Europäischen Union, die Öffentlichkeit über die mit den Finanzmitteln erzielten Ergebnisse und Erfolge zu informieren und für die Ziele der Europäischen Politik zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Recht zu erfahren, wie die Mittel der Union verwendet werden. Damit wird auch ein Beitrag zur Transparenz geleistet, der das Vertrauen in die Europäische Union stärken soll.

Sie als Begünstigte sind daher aufgefordert, dafür zu sorgen, dass die Öffentlichkeit in geeigneter Form über Ihr von der Europäischen Union mitfinanziertes Vorhaben informiert wird. Diese Verpflichtung geht auch aus Ihrem Zuwendungsbescheid hervor. Sie resultiert aus der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission (siehe Infobox).

Die Ausführungen in dieser Broschüre gelten als eine verbindliche Anleitung der Verwaltungsbehörde für den ELER in Sachsen-Anhalt.

RECHTSGRUNDLAGE:

Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Kommission vom 17. Juli 2014 mit Durchführungsvorschriften zur Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (Amtsblatt der EU L227 vom 31.07.2014 S. 18), Artikel 13 in Verbindung mit Anhang III, geändert durch Verordnung (EU) Nr. 2016/669 (Amtsblatt der EU Nr. L115 vom 29.04.2016 S. 33).

Barrierearmut und gendergerechte Sprache

Die Anforderungen an eine barrierearme Gestaltung und die Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache für alle zu erstellenden Medien sind einzuhalten. Hinweise zur Umsetzung dieser finden Sie unter **www.europa.sachsen-anhalt.de**.

Während der Durchführung

Die Durchführung beginnt mit dem Erhalt des Zuwendungsbescheides und endet nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Begünstigten sowie nach Auszahlung der Zuwendung, bei Teilzahlung nach Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise nach Erhalt der Auszahlungsmitteilung.

Nach Abschluss des Vorhabens

Das Vorhaben ist abgeschlossen, wenn der Verwendungsnachweis der Bewilligungsbehörde vorgelegt wurde und diese die Auszahlung veranlasst hat, bei Teilzahlung nach Auszahlung des letzten Teilbetrages beziehungsweise nach Erhalt der Auszahlungsmitteilung.

Übersicht der Informations- und Kommunikationspflichten:

Begünstigte mit einer öffentlichen Unterstützung (Zuwendung) von

Vorhaben

Pflichten
während der Durchführung

Pflichten
nach Abschluss des Vorhabens

≤ 50.000 Euro	Alle Vorhaben (nicht-investive, flächen- und tierbezogene und investive Vorhaben)				
> 50.000 Euro	Nicht-investive, flächen- und tierbezogene Vorhaben				
> 50.000 Euro	Investive Vorhaben		 A3	oder	 oder 
> 500.000 Euro	Investive Vorhaben				 oder 

PFLICHTEN:

 Website / Homepage

 mind. A3-Poster

 Bauschild

 große Erläuterungstafel

 kleine Erläuterungstafel

Jeder, der eine öffentliche Unterstützung erhält (unabhängig von der Höhe),

hat die Pflicht

- während der Durchführung des Vorhabens
- auf seiner Website
- das mitfinanzierte Vorhaben entsprechend dem Umfang der Förderung kurz zu beschreiben. Dabei ist eine Verbindung zwischen dem Zweck der Website und der Unterstützung des Vorhabens herzustellen, auf die Ziele und Ergebnisse einzugehen und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorzuheben.



Jeder, der für ein investives Vorhaben eine öffentliche Unterstützung von mehr als 50.000 Euro erhält,

hat die Pflicht

- während der Durchführung des Vorhabens
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort*, beispielsweise im Eingangsbereich eines Gebäudes,
- ein Poster (Mindestgröße A3) oder eine Erläuterungstafel anzubringen bzw. aufzustellen. Das Poster oder die Erläuterungstafel informiert über das Vorhaben und über die finanzielle Unterstützung der Union.



oder



oder



Jeder, der für ein Infrastruktur- oder Bauvorhaben eine öffentliche Unterstützung von mehr als 500.000 Euro erhält,

hat die Pflicht

- während der Bauphase (vorübergehend)
- ein Schild von bedeutender Größe
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort* aufzustellen.



Jeder, der für Infrastruktur- oder Bauvorhaben bzw. für den Ankauf eines materiellen Gegenstandes eine öffentliche Unterstützung von mehr als 500.000 Euro erhält,

hat die Pflicht

- spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens
- auf Dauer (5 Jahre nach Abschluss)
- ein Tafel von beträchtlicher Größe
- an einem für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Ort* aufzustellen. Die Tafel gibt Aufschluss über die Bezeichnung und das Hauptziel des Vorhabens und hebt die finanzielle Unterstützung durch die Union hervor.



Jeder, der im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Bund gefördert wird und über 50.000 Euro investiert:

Bei einer Mitfinanzierung Ihres Vorhabens aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundes (siehe Zuwendungsbescheid) **haben Sie die Pflicht,**

- bei einem Investitionsvolumen von über 50.000 Euro
- eine Erläuterungstafel anzubringen,
- auf der die Öffentlichkeit hingewiesen wird,
- dass das Vorhaben im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ vom Bund mitfinanziert wird.



* Kann nicht im Büro, im Flur oder z. B. innerhalb eines Betriebsgeländes (z. B. Hof) sein. Vielmehr ist es außerhalb des Betriebsgeländes, also außen am Hoftor, an der Hoftür, am Scheunentor, an einer Mauer oder Wand etc. anzubringen, damit jeder, der vorbei geht, sich informieren kann.

PFLICHTEN:



Website / Homepage



mind. A3-Poster



Bauschild



große Erläuterungstafel



kleine Erläuterungstafel

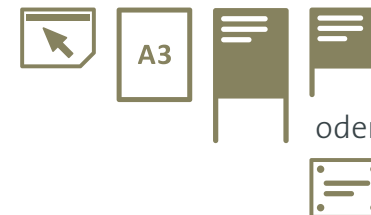
Träger des LEADER-Managements

haben die Pflicht,
in Ihren Räumlichkeiten eine Erläuterungstafel anzubringen.



Jeder

kann jederzeit für Vorhaben, **freiwillig** ein Poster, eine Tafel oder ein Schild anbringen bzw. aufstellen. In diesen Fällen ist die Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Sachsen-Anhalt ebenfalls anzugeben. Die vorgenannten Ausführungen gelten entsprechend.



PFLICHTEN:

 Website / Homepage

 mind. A3-Poster

 Bauschild

 große Erläuterungstafel

 kleine Erläuterungstafel

Das Signet-Paar:



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

Die Ergänzung:

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

Bei allen visuellen Formen der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist das Unionslogo zusammen mit einem Hinweis auf den ELER in Verbindung mit dem Signet des Landes Sachsen-Anhalt zu verwenden!

Gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 808/2014 der Europäischen Kommission muss das Unionslogo zusammen mit dem Hinweis auf den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums verwendet werden. Für diese Vorgaben gilt: Der Text steht immer rechts vom Unionslogo.

Das Signet des Landes Sachsen-Anhalt steht immer links vom Unionslogo, in gleicher Höhe und Größe.

Die Elemente des zu verwendenden Signet-Paares:



Das Logopaar ist immer als Ganzes zu verwenden, nicht auszugsweise.

Das Unionslogo und das Sachsen-Anhalt-Signet sind unveränderbar!

Wichtiges Pflichtelement mit flexibler Positionierung:

HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.

Für die Reproduktion des Signet-Paares
stehen zwei Möglichkeiten zur Verfügung:

Farbe



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

Das Signet-Paar
steht immer auf weiß!

Einfarbig
schwarz/weiß



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

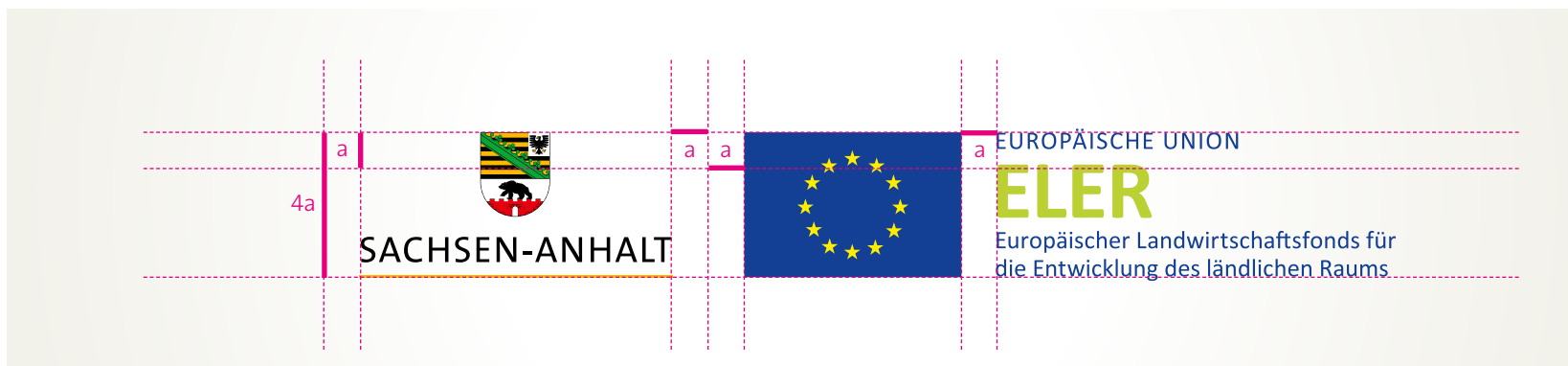
Eine negative Darstellung
ist nicht möglich!

Minimale Darstellungsgröße:

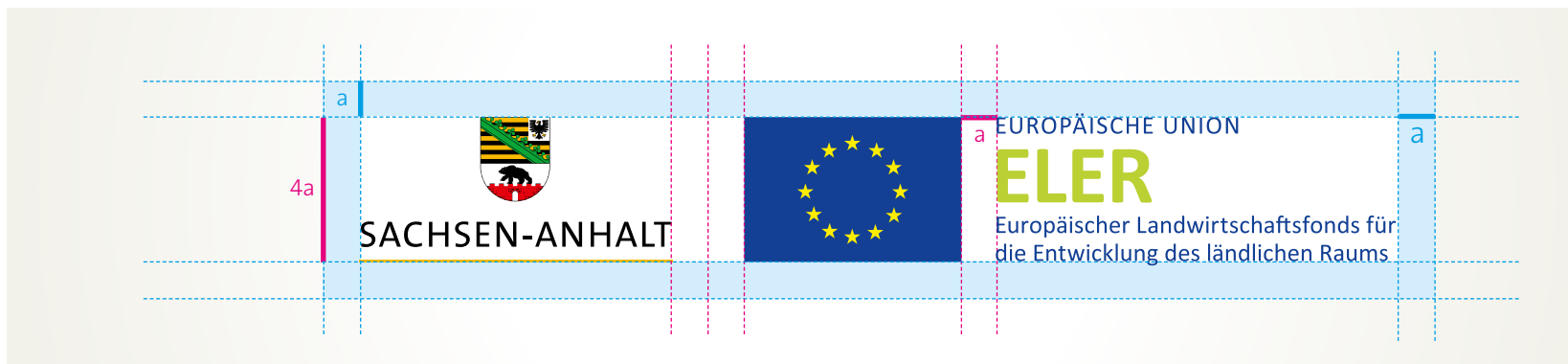


Die minimale Darstellungsgröße
des Signet-Paares beträgt 8,0 mm.

Aufbau des Signet-Paares



Der Freiraum des Signet-Paares



Geschützter Raum bei 1a Abstand

Die Einhaltung eines geschützten Bereichs, dem Weißraum um die Bildwortmarke, sichert der Marke die nötige Signalwirkung. Ein auf Quadraten basierender Rahmen wird um die Bildwortmarke als geschützter Raum definiert. Ein Quadrat entspricht 1a der Bildwortmarke.

Beispiel: bei einer Logogröße von 12 mm (4a) beträgt der geschützte Bereich zu allen Seiten des Signet-Paares je 3 mm (1a).

Verwendung der Corporate Farben | Corporate Schrift:
 Sie gelten als Pflicht für das einheitliche Erscheinungsbild der Publizitäts- und Informationsmaßnahmen der mit ELER geförderten Zuwendungen.

Corporate Farben

	Farbe	Vollton	CMYK	RGB
	Blau	Pantone Reflex Blue	100 80 0 0	0 20 137
	Gelb	Pantone Yellow	0 0 100 0	255 255 0
	Hellgrün	Pantone 375c	35 0 90 0	185 220 25

Corporate Schrift*

*The Sans ist die offizielle Schrift des Landes Sachsen-Anhalt

The Sans Light
Light Plain

AaBbCc01234

EINSATZ:
Fließtext, Headlines,
Hervorhebungen

The Sans Bold
Bold Plain

AaBbCc01234

EINSATZ:
Headlines, Sublines,
Hervorhebungen

Corporate Schrift alternativ 1**

**Calibri ist eine von der EU empfohlene Schrift sowie eine frei verfügbare Schrift auf jedem System (Windows, Mac iOS)

Calibri
Regular

AaBbCc01234

EINSATZ:
Fließtext, Headlines,
Hervorhebungen

Calibri
Bold

AaBbCc01234

EINSATZ:
Headlines, Sublines,
Hervorhebungen

Corporate Schrift alternativ 2

Arial
Regular

AaBbCc01234

EINSATZ:
Fließtext, Headlines,
Hervorhebungen

Arial
Bold

AaBbCc01234

EINSATZ:
Headlines, Sublines,
Hervorhebungen

Einsatz der Signet-Paare – Die Pflichten für alle Begünstigten

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen ist auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem ELER wie folgt hinzuweisen:

Erläuterung

a) mit dem Unionslogo zusammen mit einer Erläuterung der Rolle der Union mittels folgender Angabe:

Pflicht



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

b) bei Maßnahmen der Informations- oder Öffentlichkeitsarbeit, die sich auf ein oder mehrere Vorhaben, die durch mehr als einen Fonds kofinanziert werden, beziehen, kann der Hinweis unter Buchstabe a) durch einen Hinweis auf die ESI-Fonds ersetzt werden:



EUROPÄISCHE UNION

ESIF

Europäische Struktur- und Investitionsfonds

c) für die im Rahmen von LEADER finanzierten Aktionen und Maßnahmen das LEADER-Logo



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



d) für die im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) vom Bund mitfinanzierte Maßnahme zusätzlich das Logo des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft in gleicher Größe wie das Landeslogo und mit folgendem Text:



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

DATEIVORLAGEN:  Die Elemente (Logos und Slogans) stehen als Download auf der Internetseite www.europa.sachsen-anhalt.de bereit.

Pflicht

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

Optional

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE ZUKUNFT UNSERES LANDES.**

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

HIER INVESTIEREN
die Europäische Union, die Bundesrepublik Deutschland
im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – und
das Land Sachsen-Anhalt in die ländlichen Gebiete.

Dateivorlagen via Download



FÜR ALLE GILT:

**Diese Elemente
nehmen zusammen
mit der Beschreibung
des Vorhabens
mindestens 25 % der
Fläche von Postern,
Tafeln, Schildern oder
Websites ein.**

Sofern weitere Logos
verwendet werden,
dürfen diese
– **nicht größer sein als
das Unionslogo und**
– **nicht zu Lasten der
Fläche für die vorge-
schriebenen Elemente
(25 %) gehen.**

Das Gestaltungsprinzip | Poster, Bauschild, Erläuterungstafel

A3 Poster



Bei Bedarf können Sie das Poster/Plakat, unter Berücksichtigung der verpflichtenden Elemente und aller Gestaltungsprinzipien, auch selbst erstellen.

Bauschild



Die Vorlage für das Poster finden Sie unter www.europa.sachsen-anhalt.de.

Erläuterungstafel | groß

**Bezeichnung des Vorhabens,
auch mehrzeilig möglich.**
Hauptziel des Vorhabens,
mehrzeilig möglich.
Fertigstellung des Vorhabens.



EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.
www.europa.sachsen-anhalt.de

Erläuterungstafel | klein

**Bezeichnung des Vorhabens,
auch mehrzeilig möglich.**
Hauptziel des Vorhabens,
mehrzeilig möglich.
Fertigstellung des Vorhabens.



EUROPÄISCHE UNION
ELER
Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.
www.europa.sachsen-anhalt.de

HINWEIS:

Auf Erläuterungstafeln, die nach Abschluss
des Vorhabens auf Dauer (5 Jahre) aufzustellen
bzw. anzubringen sind, sind

- **der Name des Vorhabens**
- **das Hauptziel des Vorhabens**
- **die Fertigstellung des Vorhabens**
anzugeben.

VERPFLICHTUNGEN DER BEGÜNSTIGTEN:

Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen des
Begünstigten wird auf die Unterstützung des Vorhabens aus dem
ELER hingewiesen. | SIEHE SEITE: 10, 14, 15

Das Gestaltungsprinzip | Poster, Bauschild, Erläuterungstafel

A3 Poster



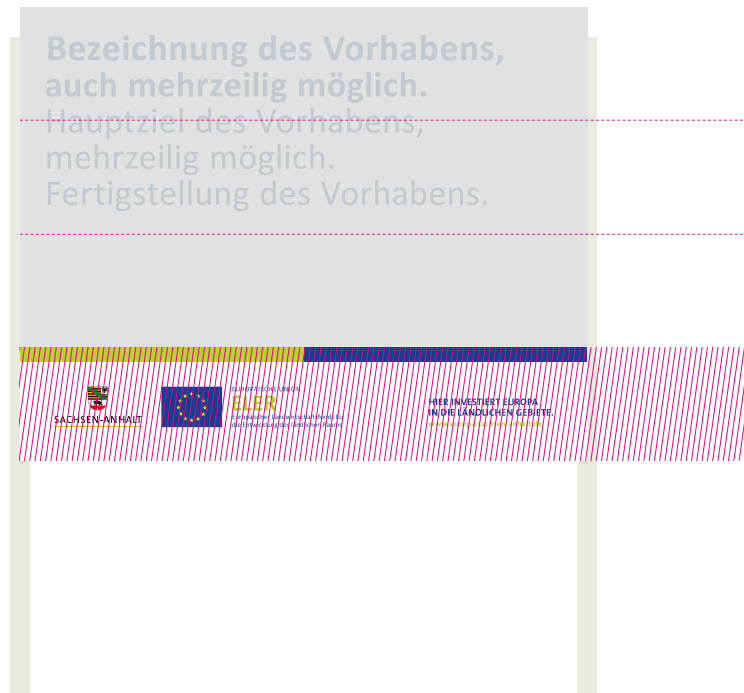
Bauschild



PFLICHT:

 entspricht mindestens 25% der Gesamtfläche

Erläuterungstafel | groß



Erläuterungstafel | klein



Die 25%-Regelung

Alle Schilder, Poster und Tafeln müssen eine Beschreibung des Projekts/Vorhabens sowie alle genannten Pflicht-Elemente (Landeslogo Sachsen-Anhalt, Unionslogo, Hinweis der Förderung, HIER INVESTIERT...-Text) enthalten. Diese Elemente nehmen mindestens 25 % der Fläche des Schildes oder der Tafel ein.

Das Gestaltungsprinzip | Flyer, Broschüren, Berichte

Sofern Sie Informations- und Kommunikationsmaterial wie Broschüren, Berichte, Flyer oder Plakate für die geförderten Vorhaben erstellen (betrifft insbesondere die LEADER-Aktionsgruppen), gelten die Gestaltungsprinzipien für Poster und Tafeln entsprechend. Jedoch ist hier die 25%-Regelung nicht zwingend anzuwenden. In jedem Fall müssen gut sichtbar die Pflichtelemente – Signet-Paar und Slogan „HIER INVESTIERT ...“ – dargestellt werden (siehe Seiten 14/15). Wenn Sie weitere Logos verwenden, dürfen diese nicht größer sein als das Signet-Paar.

Zudem enthalten die Veröffentlichungen Verweise auf die für die Inhalte zuständige Einrichtung sowie auf die für die Durchführung der ELER-Förderung zuständige Verwaltungsbehörde (siehe Kontakt).

Rechts finden Sie Beispieldarstellungen.

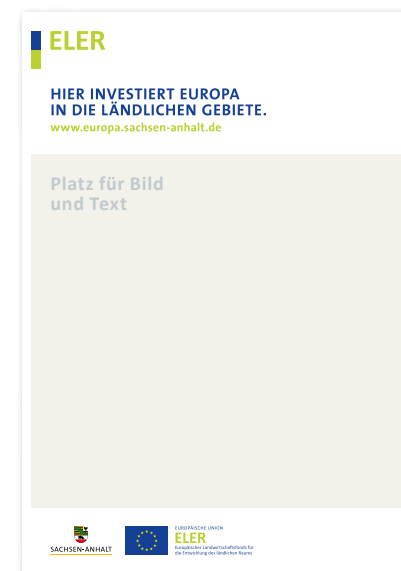
Das Gestaltungsprinzip | Freiform für Werbematerialien

Werden im Rahmen eines Vorhabens (Klein-)Werbematerialien produziert, bei denen aus Platz- oder anderen technischen Gründen die Anbringung der verpflichtenden Gestaltungselemente nicht möglich ist, muss entweder die Freiform in 4-farbig bzw. einfarbig in schwarz/weiß oder in den Corporate Farben (siehe Seite 13) oder die URL **www.europa.sachsen-anhalt.de** direkt auf dem entsprechenden Werbemittel angebracht werden.

Beispiel Flyer



Beispiel Broschüre, Berichte



Das Gestaltungsprinzip | Website

Die Beschreibung des geförderten Vorhabens auf der Website (Homepage) ist verpflichtend für alle Begünstigten.

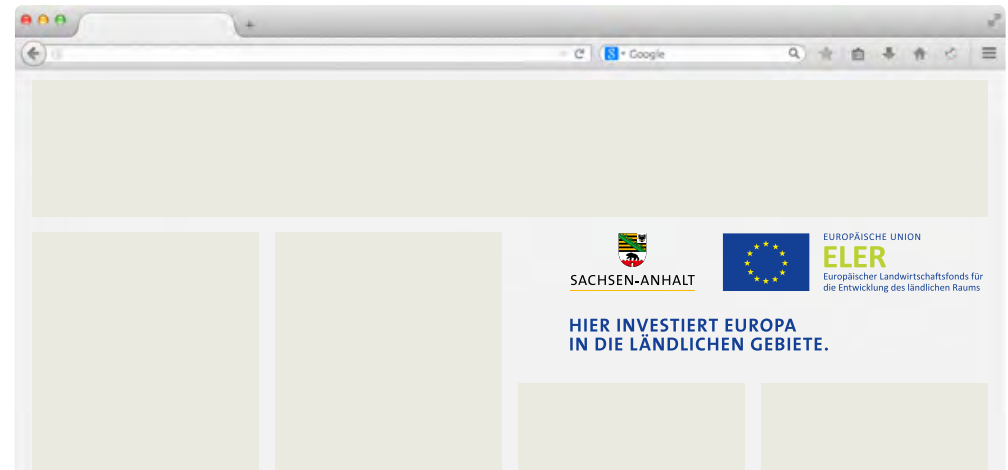
Als Pflichtbestandteil muss das Landessignet Sachsen-Anhalt mit dem Unionslogo und der Fonds-Beschriftung mit dem Hinweis auf die Rolle der Gemeinschaft „HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE“ auf der Homepage platziert werden.

Im Rahmen von Internetauftritten, die den ELER betreffen, ist

- der Beitrag des ELER zumindest auf der Homepage zu nennen,
- eine Verbindung (Hyperlink) zum Internetauftritt der Kommission, die den ELER betrifft, zu schaffen*,
- eine Verbindung (Hyperlink) zu den entsprechenden Seiten des Landesportals von Sachsen-Anhalt herzustellen:
www.europa.sachsen-anhalt.de

Die Gestaltungsprinzipien für Poster, Schilder, Flyer und Broschüren gelten bei online bereitgestellten Informationen (Website) oder audiovisuellen Material analog.

Website | Beispiel



Beispiel: **Signet-Paar Position auf Website**

* http://ec.europa.eu/agriculture/rural-development-2014-2020/index_de.htm oder
<http://enrd.ec.europa.eu/de/policy-in-action/cap-towards-2020/rdp-programming-2014-2020>

A large rectangular area with a light beige background and horizontal white lines, intended for taking notes. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a structured space for writing.

A large rectangular area with a light beige background and horizontal white lines, intended for taking notes. The lines are evenly spaced and run across the width of the page, providing a guide for writing.

KONTAKT

Ministerium der Finanzen
Verwaltungsbehörde ELER
Editharing 40
39108 Magdeburg
Email: ELER-VB.MF@sachsen-anhalt.de

www.europa.sachsen-anhalt.de

Stand: Februar 2017



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de